

# Handreichung A+ für unterrichtendes Personal

## Berufsfachschulen

### Grundvoraussetzung

Die vollständige Erfüllung des Berufsauftrages mit dem Prädikat A ist eine Grundvoraussetzung für eine mögliche A+-Beurteilung.

Für eine A+-Beurteilung werden die Bereiche A, B, C und D des Berufsauftrages bewertet.

Der Anstellungsgrad einer Lehrperson ist für die Vergabe einer A+-Beurteilung nicht relevant.

### A+-Beurteilung

Mit einer A+-Beurteilung können Mitarbeitende gewürdigt werden, deren Arbeitsleistung über einen längeren Zeitraum hinweg einen klar nachweisbaren und nachhaltigen Mehrwert für die Schule erbringt, welcher die gesetzten Anforderungen und Erwartungen der Schulleitung übertrifft.

Eine A+-Beurteilung kann bei Erfüllung folgender Faktoren in Erwägung gezogen werden:

Wenn eine Lehrperson nachgewiesenermassen konstant, signifikant, mess- und / oder benennbar und über einen längeren Zeitraum deutlich überdurchschnittlich zur Qualitätsentwicklung der Berufsfachschule und / oder für eine Abteilung innerhalb der Berufsfachschule beiträgt.

### Ablauf und Qualitätssicherung

Die Vergabe einer A+-Qualifikation ist ein Führungsinstrument und deshalb eine Führungsaufgabe. Die Linienvorgesetzten der Lehrpersonen, welche für eine «A+»-Beurteilung infrage kommen, stellen jährlich an die gesamte Schulleitung begründete A+-Beurteilungsanträge. Die Schulleitung bespricht die Anträge und entscheidet im Plenum über Annahme oder Ablehnung der Anträge aus ihrer Mitte.

Ziel der jährlichen Besprechung der Anträge in der Schulleitung ist es, mittels Vergleichbarkeit eine einheitliche Handhabung durch A+-Beurteilungen zu erreichen. Alle Anträge werden zusammen mit den dazugehörigen Entscheiden der Schulleitung archiviert, sodass eine A+-Sammlung entsteht, die zu Vergleichszwecken konsultiert werden kann.

Das Vorschlagsrecht haben ausschliesslich Linienvorgesetzte.

Die Schulleitungen der kantonalen Berufsfachschulen setzen sich mind. alle zwei Jahre zusammen, um die A+-Anträge miteinander zu vergleichen und so den Schlüssel über die Vergabe resp. Nichtvergabe der A+-Anträge zu kalibrieren.

Auf konkrete Beispiele, wie eine A+-Beurteilung aussehen könnte, wird zugunsten eines systematischen Reviews verzichtet, welches zwei Jahre nach Einführung des neuen MAG uP, zwecks interner Veröffentlichung einer anonymisierter A+-Sammlung, durchgeführt wird. Diese dient der Transparenz der Vergabe von A+-Beurteilungen, nicht aber als Richtlinie zu ihrer Vergabe. Das MAG uP tritt per 1.1.2021 in Kraft.

Diese Handreichung wurde durch Vertretungen der SKBB, der AKK und LVB erarbeitet und am 23. Juni 2020 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Sie beinhaltet Empfehlungen für die Vergabe von A+ Beurteilungen für unterrichtendes Personal der Berufsfachschulen Basel-Landschaft.